

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Gemeinderat	12.07.2023	öffentlich

### Zwischenstand zur Gründung eines Naturkindergartens

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenstand zur Gründung eines Naturkindergartens zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Grundstück „Bei der Neumühle“ (Flst. 6499 und 6500) in die vertiefte Planung sowie das entsprechende Genehmigungsverfahren einzusteigen.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Naturkindergarten in eigener, kommunaler Trägerschaft zu gründen und bevollmächtigt die Verwaltung, die notwendigen weiteren Schritte vorzubereiten.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
Haushaltsplan 2024	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

#### **Sachvortrag und Begründung:**

Der Gemeinderat hat die Verwaltung Ende April 2023 beauftragt, gemeinsam mit den externen Beteiligten (KVJS, Fachabteilungen des Landratsamts Ludwigsburg) nach einem geeigneten Grundstück zu suchen und das Ergebnis der Prüfung im Rahmen einer Gesamtkonzeption zur Gründung eines Naturkindergartens in den Gemeinderat einzubringen.

Zwischenzeitlich fand neben einigen Abstimmungsterminen mit umliegenden Kommunen sowie den externen Beteiligten auch ein verwaltungsinterner Suchlauf nach einem geeigneten Grundstück statt. Es fand Mitte Juni dazu auch ein Vor-Ort-Termin statt. Nach Abwägung der relevanten Kriterien empfiehlt die Verwaltung, mit dem Grundstück „Bei der Neumühle“ (Flst. 6499 und 6500) in die vertiefte Planung sowie das entsprechende Genehmigungsverfahren einzusteigen.

Oberhalb Tannenberg Flst. 6499 und 6500 Bei der Neumühle	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe ca. 2.500 m<sup>2</sup></li> <li>• Grundstück ist ausreichend eben</li> <li>• kein Gewässer in unmittelbarer Nähe angrenzend sind Bäume vorhanden, die eine anteilige Beschattung bieten</li> </ul>	

Das Ergebnis des Suchlaufs wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, den Naturkindergarten in eigener, kommunaler Trägerschaft zu gründen, um sich nicht erneut im Betreuungsbereich in eine Abhängigkeit zu begeben. Auch soll die Verwaltung bevollmächtigt werden, die notwendigen weiteren Schritte vorzubereiten.

Innerhalb der Verwaltung wird derzeit eine Konzeption für den Naturkindergarten erarbeitet, die unter anderem die folgenden Punkte beinhaltet: pädagogische Ausrichtung mit möglichem Tagesablauf der betreuten Gruppe, Bring- und Abholsituation mit Anfahrbarkeit für Rettungsdienste, Prüfung Strom- bzw. Wasseranschluss, etc.

Nachdem die Konzeption weiter verfeinert wurde, ist als nächster Schritt der Einstieg in das Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Ludwigsburg geplant. Dies soll zusätzlich in enger Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erfolgen.

Bezüglich der Kosten: die voraussichtlichen Kosten für den Bauwagen mit Ausstattung sowie die entsprechenden Personalkosten werden im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen für das Jahr 2024 berücksichtigt. Erfahrungswerte von umliegenden Kommunen zeigen, dass für den notwendigen Bauwagen und Ausstattung von Investitionskosten i.H.v. rund 150.000 Euro ausgegangen werden sollte. Die Personalkosten für 2 Fachkräfte belaufen sich jährlich auf rund 124.000 Euro.